

Kleine Anfrage 7/2498

des Abgeordneten Schard (CDU)

Ausschreibung der Stelle eines Generalstaatsanwalts/ einer Generalstaatsanwältin und Stand der Gleichstel- lung im Justizdienst

Bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft ist derzeit die Stelle eines Generalstaatsanwalts/einer Generalstaatsanwältin zu besetzen. Laut Ausschreibung werden gezielt Männer zur Bewerbung aufgefordert. Eine diesbezügliche Recherche ergab: Von den zehn Personen, die gegenwärtig mit den Aufgaben Generalstaatsanwalt, Leitender Oberstaatsanwalt (für Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen) beziehungsweise den jeweiligen Stellvertretungen betraut sind, waren acht männlich und nur zwei weiblich. Die gezielte Bewerbungsaufforderung an Männer deutet dagegen auf eine Unterrepräsentanz hin, was die Frage nach der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe aufwirft. Gleichzeitig werden bei einer Ausschreibung am Sozialgericht Altenburg gezielt Frauen zur Bewerbung aufgefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Erwägungen wurde entschieden, für den Posten des Generalstaatsanwalts gezielt Männer und für die Besetzung am Sozialgericht Altenburg gezielt Frauen zur Bewerbung aufzufordern?
2. Welche Personalstrukturen bestehen gegenwärtig im Bereich der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften (bitte nach Geschlechtern und Besoldungs-/Entgeltgruppen aufgeschlüsselt darstellen)?
3. In welchem Verhältnis sind die Geschlechter in der Thüringer Richterschaft und im Justizdienst insgesamt repräsentiert?
4. Welche Vergleichsgruppe wurde zur Ermittlung einer Unterrepräsentanz gemäß § 3 Abs. 5 Thüringer Gleichstellungsgesetz (Thür-GleichG) von Männern in Bezug auf die Position des Generalstaatsanwalts herangezogen?
5. Welche Vergleichsgruppe wurde zur Ermittlung einer Unterrepräsentanz gemäß § 3 Abs. 5 ThürGleichG von Frauen in Bezug auf die Position einer Richterin am Sozialgericht Altenburg herangezogen?

6. Welche der in § 3 Abs. 4 ThürGleichG aufgeführten Kriterien (Besoldungs- und Entgeltgruppen, Laufbahnen, Wertebenen und Fachrichtungen, Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, Berufsausbildungen) war für die Zusammenstellung der Vergleichsgruppen in den Fragen 4 und 5 maßgeblich?

Schard